

Auszug aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses Miltenberg über die öffentliche Sitzung am 18.01.22

Lfd. Nr. 1

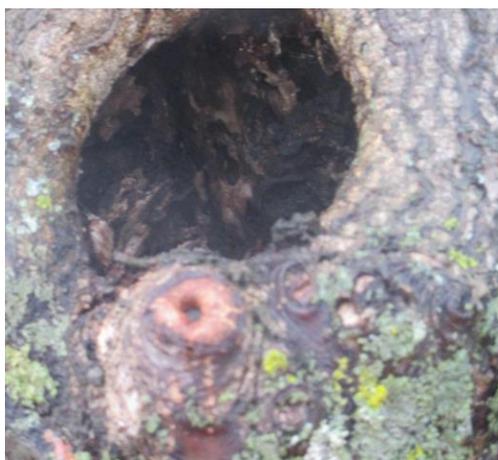
Information, Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Baumpflegemaßnahmen

H. Schöffler erläuterte die geplanten Baumpflegemaßnahmen wie folgt:

Nr. 12, Mehlebeere, Elly-Heuss-Knapp-Straße

Empfehlung der Verwaltung: Fällung und Neupflanzung (Säulenform).

- Tiefgehende Einfaltungen an alten Astungsstellen
- Nachlassende Vitalität
- Erhöhter Kontrollaufwand



Nr. 13 Nussbaum, Elly-Heuss-Knapp-Straße

Empfehlung der Verwaltung: Fällung und Neupflanzung (Säulenform)

- Einfaltungen an Astungsstellen
- Ausladende Krone verursacht weitere Astungswunde zur Erhaltung des Lichtraumprofiles





Nr. 14, Kirsche, Elly-Heuss-Knapp-Straße

Empfehlung der Verwaltung: Fällung und Neupflanzung (Säulenform).

- Stark geschädigte und beschädigte Kirsche
- Krebswucherungen



Die Verwaltung empfiehlt, zu den drei genannten Ersatzpflanzungen einen vierten Baum zu pflanzen, so dass die gesamte Verkehrsinsel bepflanzung ist.

Auf Nachfrage von StR Wolf erklärte H. Schöffler, dass geplant sei, eine Baumart zu wählen. Welche dies sei, stehe noch nicht fest. Es solle sich nicht um einen Obstbaum handeln. Denkbar wären Ahorn oder eine Eichenart.

StR Dr. Küster fragte nach, ob das Reparieren der Verkehrsinsel problematisch für den Boden sei und ob eine Heckeneinfriedung der Insel denkbar wäre. H. Schöffler erklärte, eine Einfriedung durch Heckenpflanzungen sei sicherlich denkbar.

Nr. 18 Blutpflaume, Elly-Heuss-Knapp-Straße

Empfehlung der Verwaltung: Fällung ohne Ersatz durch erneute Baumpflanzung, da rechts und links des zu fällenden Baumes größere Bäume stehen. Denkbar sei die Anpflanzung einer Hecke.

- Der verzweiselte Baum ist auseinander gebrochen
- Durch die tiefgehende Fäule im verbliebenen Stamm bleibt nur die komplette Entnahme
- Der abgebrochene Stämmling lag auf dem Zaun des Nachbarn und wurde schon entfernt



Nr. 1029 Thuja im Burghof

Empfehlung der Verwaltung: Fällung und Neupflanzung nach Mauersanierung. Dabei müsse es sich nicht zwingend um eine Thuja handeln.

- Absterbender Haupttrieb
- Große Rindenverletzung
- Mauersanierungsarbeiten sind geplant



Nr. 308 Linde Fabrikstraße (Kaffeegasse)

Empfehlung der Verwaltung: Fällung und Neupflanzung.

- Der Terminaltrieb dieser Linde war im Juni schon abgestorben
- Als sofortige Sicherungsmaßnahme wurde der Baum eingekürzt



StR Dr. Küster erinnerte an die bereits beschlossene Neupflanzung eines Baumes im Bereich des Parkplatzes.

H. Schöffler wies auf die dazu notwendige Neueinteilung der Parkplätze und die hierzu erfolgten Gespräche der Forstabteilung mit dem Bauamt und der Kämmerei hin. Er selbst könnte sich eine Neupflanzung in einem zentralen Bereich des Parkplatzes vorstellen.

StR Faust äußerte sein Unverständnis über den immer noch nicht erfolgten Vollzug des Beschlusses. Es sei ja bereits ein Begrünungskonzept des Büros Rittmannsperger im Ausschuss vorgestellt worden. Es liege nun an der Stadtkämmerei, die privatrechtlichen Fragen zu klären und Parkplätze zu kündigen.

H. Beuchert erklärte, eine Beratung über die Neuordnung des Bereiches sei für das nun abgesagte Strategieforum Ende Januar vorgesehen gewesen. StR Faust erwiderte dazu, dies sei kein Punkt für dieses Forum, da bereits ein Beschluss des Bauausschusses bestehe.

Bgm Kahlert erklärte dazu, es müsse bedacht werden, dass drei vermietete Anwohnerparkplätze wegfallen würden. Auch müsse über die doch nicht unerheblichen Umbaukosten für den Parkplatz gesprochen werden. Daher habe man den Punkt für das Strategieforum vorgesehen, um die Dringlichkeit der Maßnahme abzuklären.

Auch StR Dr. Küster war der Ansicht, dass dies kein Punkt für das Strategieforum sei. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb die Neuordnung nicht durchgeführt werde. Es sei versprochen worden, den Parkplatz wieder herzustellen.

H. Beuchert erklärte nochmals, es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass bei einer Neueinteilung drei Parkplätze wegfallen.

StRin Balleier war der Meinung, dass Probleme bei der Umsetzung eines Beschlusses unmittelbar wieder im Ausschuss besprochen werden sollten. Sie könne nicht verstehen, dass die Maßnahme nicht durchgeführt werde, es seien Haushaltsreste vorhanden. Eine Vorstellung im Strategieforum hielt auch sie nicht für erforderlich.

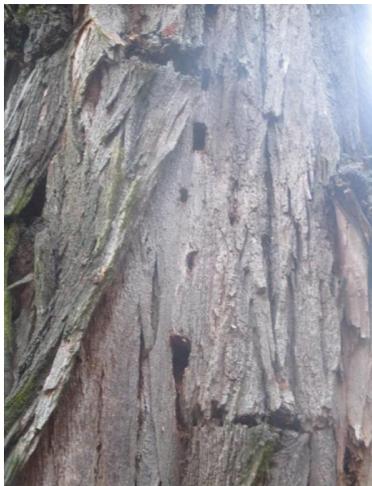
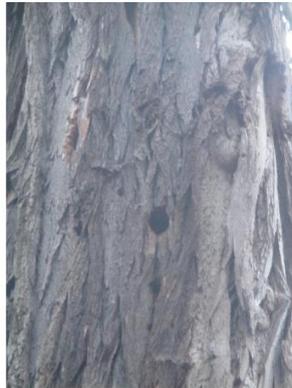
Bgm Kahlert betonte nochmals, dass eine Beratung im Strategieforum seiner Ansicht nach richtig gewesen wäre, da es nicht alleine um eine Baumpflanzung und Parkplatzneuordnung gehe, sondern auch weitergehende kostenintensive Maßnahmen erforderlich würden.

H. Beuchert betonte nochmals, dass eine Umgestaltung des Parkplatzes erforderlich ist, die aber aus Kapazitätsgründen nicht sofort angegangen werden könne. Die Maßnahme habe seiner Ansicht nach nicht die erste Priorität. Daher sollte eine Besprechung im Strategieforum erfolgen.

Nr. 891 Robinie Graubergstraße (nähe Tempelchen)

Empfehlung der Verwaltung: Fällung ohne Ersatz, da sich der Standort direkt an der Straße befindet und sich eine Ersatzpflanzung aufgrund der unmittelbaren Nähe des Stadtparks nicht anbietet.

- Krone schon vor Jahren stark eingekürzt
- Geringe Vitalität (kurze Triebe und kleine Blätter)
- Rindenablösung
- Insektenbefall
- Pilzbefall



Nr. 895 Linde Stadtpark

Empfehlung der Verwaltung: Fällung und Neupflanzung

- Der Baum wurde im Juli vermutlich mit einem Beil mutwillig beschädigt
- Rund ein Viertel des Stammdurchmessers wurde weggehackt



In diesem Zusammenhang fragte StR Huhn nach, ob eine Ersatzpflanzung zwingend immer mit einer Linde erfolgen müsse. Es gebe hier erhebliche Probleme für darunterstehende Autos.

H. Schöffler erklärte, es sei richtig, dass bei Linden Honigtau anfalle. Auch mit anderen Baumarten könne es Probleme geben, z.B. wegen Beeren- oder Laubabfall. Im Stadtpark selbst sei die Pflanzung einer Linde sicherlich im Hinblick auf den Honigtau kein Problem. Es könne aber durchaus überlegt werden, welche Alternativen sich anbieten, z.B. Ahorn, Robinie oder Platane. Von Obstbäumen werde aufgrund der Probleme mit Früchten und Insekten abgeraten.

In diesem Zusammenhang sprach Bürgermeister Kahlert Beschwerden eines Anwohners zum Honigtau bei den Linden im Arnouviller Ring an.



Die Verwaltung habe hier entschieden, dass die Natur Vorrang vor dem Schutz der parkenden Autos etc. habe. Vermieden werden könne die Problematik nicht, ggf. sei eine stärkere Einkürzung der Linden denkbar. Bei künftigen Pflanzungen könnte die Problematik beachtet werden. Der Ausschuss hatte gegen die Entscheidung der Verwaltung keine Einwendungen.

Nr. 618 Hainbuche Campingplatz

Empfehlung der Verwaltung: Fällung ohne Ersatz, da sich der Baum im Bereich der Kinderspielgeräte befindet und rechts und links zwei größere Bäume vorhanden sind.

Stark eingefaulte Schnittstellen
Insektenbefall



StR Wolf schlug im Rahmen der Diskussion um den Baum Nr. 548 (s.u.) vor, als Ersatz eine Hecke zu pflanzen.

Nr. 548 Kastanie Josef-Wirth-Straße

Empfehlung der Verwaltung: Fällung.

- Krone schon mehrmals stark eingekürzt
- Einfaulung an alten Kappstellen
- Geringe Vitalität
- Hochdrückende Wurzeln beschädigen Gehweg





StR Bundschuh war der Ansicht, dass an gleicher Stelle ein neuer Baum gepflanzt werden sollte. Der alte Baum habe Jahrzehnte an dieser Stelle gestanden. Die Natur habe gezeigt, dass ein Baum an dieser Stelle überleben könne.

H. Schöffler erklärte dazu, es sei möglich einen neuen Baum zu pflanzen, jedoch nicht an der gleichen Stelle, da sich der Baum derzeit direkt an der Hangkante befindet und die Wurzeln den Gehweg hochdrücken.

StR Wolf schlug vor, anstelle eines neuen Baumes eine Hecke zu pflanzen. Dies sei auch sein Vorschlag für eine Ersatzpflanzung am vorher besprochenen Baum im Bereich des Campingplatzes.

StR Dr. Küster erklärte, es könnte auch eine Neupflanzung erfolgen, die einen Kompromiss zwischen Baum und Hecke darstelle, z.B. Hollunder.

H. Schöffler erklärte, er werde die Vorschläge prüfen und versuchen, wieder eine Neuanpflanzung vorzunehmen, nicht jedoch einen neuen Baum.

Am Ende des Vortrags wurde ein gesonderter Beschluss zu diesem Standort gefasst.

Standort Hindenburg / Nachtherberge

Empfehlung der Verwaltung: Fällung, ggf. Neupflanzung von Hecken.

- Abgestorbene Linden und Spitz-Ahornbäume gefährden die Nutzer der angrenzenden Flächen
- Rindenverlust
- Höhlungen
- Mistelbefall





Auf Nachfrage von StR Bundschuh nach den Eigentumsverhältnissen erklärte H. Schöffler, die Verwaltung habe diesen Punkt genau geprüft. Die betroffene Bepflanzung befinde sich auf städtischem Grund.

Standort Sohlwiese

H. Schöffler erläuterte, dass es sich hier lediglich um Pflegemaßnahmen handele, die dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden sollen.

- Die Baumgruppe wird durchgemustert
- Abgestorbene und absterbende Individuen entnommen
- Der Mistelbefall bekämpft



Pappeln im Bereich des TVM-Geländes, Gemarkung Bürgstadt

H. Schöffler erläuterte, dass von den hier vorhandenen sechs starken Pappeln fünf Bäume gesund seien. Vier Bäume wurden bereits zurückgeschnitten. Ein Baum habe einen Blitzschaden erlitten, hier seien bereits Pilzbefall sowie Spechtschäden zu beobachten. Ein Gutachten im letzten Jahr habe ergeben, dass der Baum bei Rückschnitt erhalten werden könnte. Ziel der Verwaltung sei es, alle Pappel zu erhalten. Der mit den Pflegemaßnahmen beauftragte Unternehmer habe erklärt, dass der beschädigte Baum noch gehalten werden könne.



Lfd. Nr. 1.1

Beschluss zum Baum Nr. 548 - Kastanie Josef-Wirth-Straße

Beschluss

Ja 3 Nein 6

Die Kastanie an der Josef-Wirth-Straße (Baum Nr. 548) ist zu erhalten.

- Der Antrag zum Erhalt des Baumes ist damit abgelehnt. Der Baum kann gemäß dem Vorschlag der Verwaltung gefällt werden. Entsprechend der Diskussion muss es sich bei Ersatzpflanzungen in der Josef-Wirth-Straße nicht zwingend um Bäume handeln.
- Entsprechend dem Vorschlag von StR Wolf ist grundsätzlich zu prüfen, ob als Ersatzpflanzung immer ein Baum sinnvoll ist, oder auch Hecken möglich sind.

Lfd. Nr. 1.2

Beschluss zu den vorgetragenen Maßnahmen

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Mit den seitens der Verwaltung vorgetragenen Maßnahmen besteht unter Berücksichtigung der in der Diskussion vorgetragenen Anmerkungen Einvernehmen.

Lfd. Nr. 2

Entwidmung eines Teilbereichs der Benzstraße und einer kleinen Teilfläche der Siemensstraße ab der Einmündung Benzstraße/Siemensstraße Richtung Gemarkungsgrenze Großheubach; Beschlussfassung

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 05.01.22.

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Ein Teilbereich der Ortsstraße Benzstraße (Teilstück Fl.Nr. 7599 Gemarkung Miltenberg) und eine kleine Teilfläche der Ortsstraße Siemensstraße (Teilfläche Fl.Nr. 7558 Gemarkung Miltenberg) im Bereich ab Einmündung Siemensstraße/Benzstraße Richtung Gemarkungsgrenze Großheubach haben ihre öffentliche Verkehrsbedeutung verloren. Diese Teilflächen werden daher als öffentliche Flächen eingezogen. Die Flächen sind künftig Privatflächen.

Lfd. Nr. 3

Anfrage zur Einrichtung einer Graslandebahn am Flugplatz Mainbullau; Beratung und ggf. Beschlussfassung

H. Beuchert erläuterte die Anfrage des Flugsportclubs entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 05.01.22. Es gehe um die Zustimmung der Stadt zur geplanten Verrohrung. Es müsse eine ebene Fläche geschaffen werden. Die Genehmigung der Graslandebahn erfolge durch das Luftamt.

StR Bundschuh fragte nach, ob die Landebahn bereits entstehe. Dies bejahte H. Beuchert. Es seien lediglich zusätzliche Bodenmaßnahmen erforderlich.

Auf die Anmerkung von StR Dr. Küster, ob durch diese Maßnahme eine erhöhte Flugbelastung zu erwarten sei, erklärte H. Beuchert, dass die Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Fragen im Rahmen des luftamtlichen Genehmigungsverfahrens seitens des Luftamtes erfolgt.

StR Faust sah keine Auswirkungen im Hinblick auf die Flugtätigkeit.

StR Bundschuh wies auf die Probleme bezüglich der Anfahrten zum Flugplatz hin. Hier gebe es in Mainbullau immer schon Ärger.

H. Beuchert wies nochmals auf die Prüfung durch das Luftamt hin.

StRin Balleier war der Meinung, dass sich die angesprochenen Probleme nicht auf die Segelflieger, sondern auf die Fallschirmspringer bzw. die Flugschule beziehen.

Die Frage von StR Bundschuh, ob der Kanal das zusätzliche Wasser aufnehmen könne, bejahte H. Beuchert.

Bgm Kahlert unterbrach die Sitzung um einem anwesenden Piloten die Möglichkeit zur Erläuterung der Maßnahme zu geben. Dieser erläuterte entsprechend der Ausführungen in der Beschlussvorlage, die Verrohrung sei nötig, um die derzeit vorhandene Mulde begradigen zu können, da dieser Bereich überrollbar sein müsse.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Seitens der Stadt Miltenberg besteht mit der geplanten Verrohrung Einverständnis.

Lfd. Nr. 4

Stellungnahme zu Baugesuchen; Beratung und Beschlussfassung

Lfd. Nr. 4.1

Nutzungsänderung Ladengeschäft zu Gastronomie, Fl.Nr. 711 Gemarkung Miltenberg, Hauptstr. 120

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 04.01.22.

Beschluss**Ja 9 Nein 0**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zur Sondernutzungserlaubnis ist eine Detailabstimmung mit dem Stadtbauamt erforderlich. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigung des Anwesens Hauptstr. 122 erfolgt. Für eine eventuell geplante Werbung ist ein gesonderter Antrag vorzulegen. Die Hinweise aus der Stellungnahme des Sanierungsberaters vom 29.12.21 (eventuelle Veränderungen an der Fassade, Abluftanlagen, Kamine) sind zu beachten.

Lfd. Nr. 4.2**Erweiterung eines Bauernhofs durch Anbau einer zweiseitig offenen Binderhalle, Fl.Nr. 25 Gemarkung Wenschdorf, Wenschdorf 65**

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 09.12.21.

Beschluss**Ja 9 Nein 0**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Lfd. Nr. 4.3**Errichtung einer Schutzhütte, Fl.Nr. 5283/5 Gemarkung Miltenberg, "Schloßberg" am ehemaligen Bismarckturm**

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 04.01.22.

StR Heimberger war der Ansicht, dass das geplante Gebäude zu groß wirke. Auch das Material sei nicht passend. Der alte Bismarckweg sollte auf jeden Fall in das Vorhaben eingebunden werden.

StRin Balleier befand die Konstruktion als zu massiv. Durch die geplante Farbgebung wirke das Vorhaben wie ein Fremdkörper. Gut sei die transparente Geländelösung. Das Gebäude sollte insgesamt transparenter wirken.

StR Faust sprach sich für die beantragte Lösung aus. Die gewählte Konstruktion könne durchaus eine Magnetwirkung entfalten.

Beschluss**Ja 6 Nein 2**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Lfd. Nr. 4.4**Nutzungsänderung Wohnnutzung zu Gewerbe, Fl.Nr. 7313 Gemarkung Miltenberg, Brückenstr. 17**

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 09.12.21.

Beschluss**Ja 9 Nein 0**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Lfd. Nr. 4.5**Errichtung Balkon, Fl.Nr. 1288/2 Gemarkung Miltenberg, Wolfram-von-Eschenbach-Str. 20**

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 09.12.21.

Beschluss**Ja 9 Nein 0**

Dem Vorhaben sowie der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rainlein“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Lfd. Nr. 4.6

Anfrage zur Bebaubarkeit der Fl.Nr. 4010/19 Gemarkung Miltenberg, In den Furchäckern 3

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 10.01.22.

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Mit der geplanten Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit ca. 17 Wohneinheiten und der Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Furchäcker II“ zur maximalen Anzahl der Wohneinheiten pro Baugrundstück besteht kein Einvernehmen.

Lfd. Nr. 4.7

Neubau Zweifamilienhaus, Fl.Nrn. 3570/28 und 3570/29 Gemarkung Miltenberg, Hartungsweg 28+28a; Befreiungsantrag zur Gebäudetiefe

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 10.01.22.

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Der Erteilung einer Befreiung für die Überschreitung der maximalen Bautiefe von 12 m (geplant 12,99 m) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit der Erteilung einer Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften im Hinblick auf die Grenzgarage besteht nach wie vor Einvernehmen.

Lfd. Nr. 4.8

Dachgeschossausbau, Fl.Nr. 7731/1 Gemarkung Miltenberg, Zunkenstr. 5; Information zum Freistellungsverfahren

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 22.12.21. Nachdem das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, konnte das Freistellungsverfahren angewendet werden.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 4.9

Wohnhausneubau, Fl.Nr. 601/16 Gemarkung Breitendiel, Am Hohlrain 15

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 07.01.22. Zum Stellplatznachweis erläuterte Sie ergänzend, dass die Wohnfläche im UG weniger als 50 m² beträgt und die nachgewiesenen Stellplätze daher ausreichend sind.

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Dem Vorhaben sowie den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klinge-Süd“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Überschreitung der maximalen Wandhöhe von 8 m um 60 cm.
- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch die Treppe hinter der Terrasse (falls erforderlich).

Lfd. Nr. 5

Nachfragen, Anregungen und Hinweise

Brückensanierung

StR Dr. Küster erkundigte sich nach dem Sachstand der Brückensanierung. Es habe seiner Ansicht nach eine sehr lange Pause in der Ferienzeit gegeben.

H. Beuchert erklärte, da es sich hier nicht um eine städtische Maßnahme handele, sei man über den genauen Sachstand nicht informiert. Die Verwaltung könne sich aber kundig machen.

Bgm Kahlert erklärte, ihm sei von Einzelhändlern bereits Unverständnis über die Dauer der Maßnahme zugetragen worden. Er werde selbst beim Staatlichen Bauamt nachfragen.

StR Bundschuh ergänzte, während der Bauzeit sollte keinesfalls eine Sperrung des Tunnels erfolgen.

StR Wolf war der Ansicht, dass die Pause während der Ferienzeit vertretbar war. Die Arbeiten würden nun zügig weiterlaufen.

Auch StR Huhn äußerte sich positiv über den Fortgang der Arbeiten. Es werde vom Morgen bis zum Abend gearbeitet. Bedenklich sei, dass nach wie vor ein Abtropfen von Wasser am Stahl zu beobachten ist.

StR Heimberger schlug vor, die derzeitigen Verkehrsflüsse zu beobachten, um die Auswirkungen der Brückensperrung auch für zukünftige Entscheidungen darstellen zu können.

Bgm Kahlert erklärte noch, die Brücke sollte nicht als Ortsstraße eingestuft werden. Ziel sei, die Brücke nebst Brücken- und Großheubacher Straße als Kreisstraße einzustufen. Das Staatliche Bauamt sehe die Chancen hierfür durchaus gegeben.

Haushaltsberatungen

StR Heimberger regte zu den Haushaltsvorbereitungen an, dass die den Baubereich betreffenden Punkt im Bauausschuss besprochen werden sollten.